



STADT GEISINGEN

084.0, 084.10 / Schm

Gemeinderat

15. September 2015

Vorlage Nr. 34

TOP 3 - öffentlich

Notariatsreform und Neuordnung des Grundbuchwesens

- **Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle**
 - **Bestellung eines Ratschreibers und Stellvertreters**
-

1. Auflösung der Grundbuchämter

Am 21. Juli 2008 hat der Ministerrat eine umfassende Neuorganisation des baden-württembergischen Grundbuchwesens beschlossen. Die Grundbuchführung wird seit dem Jahr 2011 sukzessive auf die Grundbuchabteilungen bei elf ausgewählten Amtsgerichten übertragen. Dieser Prozess wird im Jahr 2018 abgeschlossen sein. Für das Grundbuchwesen im Landkreis Tuttlingen und somit auch für Geisingen ist zukünftig das Amtsgericht Sigmaringen zuständig. Mit Schreiben vom 13. Juli 2015 ist die Stadt vom Justizministerium darüber informiert worden, dass das Grundbuchamt Geisingen am 18. Januar 2016 aufgehoben und sein Bezirk dem Amtsgericht Sigmaringen zugewiesen wird. Ab diesem Zeitpunkt entfällt für die Raumschaft Geisingen-Immendingen die ortsnahe Versorgung des Grundbuchwesens.

Mit der Eingliederung des Grundbuchamtes Geisingen besteht für die Stadt die Möglichkeit gemäß § 35a LFGG (Landesgesetz über die Freiwillige Gerichtbarkeit) eine Grundbucheinsichtsstelle einzurichten. Auf diese Weise können die Bürgerinnen und Bürger auch nach Aufhebung des Grundbuchamtes ortsnah Einsicht in alle elektronischen Grundbücher des künftig zuständigen grundbuchführenden Amtsgerichts Sigmaringen nehmen und hieraus beglaubigte Abschriften erhalten. Ab 2018 besteht die Einsichtnahme dann sogar landesweit und zusätzlich in die elektronischen Grundakten. Die Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle muss beim Justizministerium beantragt werden und erfolgt durch eine Rechtsverordnung. Sämtliche Kosten der Einrichtung, Unterbringung und der laufende Betrieb der Grundbucheinsichtsstelle sind von der Gemeinde zu tragen. Die Gemeinde erhält von den Gebühren für einfache und amtliche Ausdrucke einen Anteil von 5,- € pro Ausdruck. Für den Betrieb der Grundbucheinsichtsstelle ist es erforderlich, dass die Stadt einen Ratschreiber und sinnvollerweise einen Stellvertreter bestellt. Nur der Ratschreiber und sein Stellvertreter dürfen Einsicht in das Grundbuch gewähren.

Aus Sicht der Verwaltung sollte als Bürgerservice eine Grundbucheinsichtsstelle in der Stadtverwaltung eingerichtet werden. Als Ratschreiber kann Hauptamtsleiter Thomas Schmid und als Stellvertreterin die stellvertretende Hauptamtsleiterin Nina Speck bestellt werden.

...

Im Zuge der Auflösung der Grundbuchämter sollen auch ausgewählte Unterlagen der Gemeinden aus dem 19. Jahrhundert in das staatliche Grundbuchzentralarchiv in Kornwestheim übernommen werden. Da es sich bei diesen Akten um Überlieferungen handelt, die in den Kommunen entstanden sind und die für die Gemeinde von rechtlicher und historischer Bedeutung sind, hat die Verwaltung mit Unterstützung des Kreisarchivs beim Grundbuchzentralarchiv erreicht, dass diese Unterlagen im Stadtarchiv und den Ortsteilarchiven verbleiben dürfen.

2. Vollzug der Notariatsreform

Neben der Reform des Grundbuchwesens wird auch die Notariatsreform umgesetzt. Zum 1. Januar 2018 werden alle Bezirksnotare in Württemberg und die Amtsnotare in Baden durch freiberufliche Notare ersetzt. Damit geht einher, dass die bislang von den staatlichen Notariaten erfüllten Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die Grundbuch- und Nachlasssachen sowie die Betreuungssachen auf die Amtsgerichte übertragen werden. Leider wird Geisingen ab dem Jahr 2018 kein Notariatsstandort mehr sein. Die Stadt Geisingen und die Gemeinde Immendingen haben sich im Jahr 2012 zwar für den Erhalt des Notariatsstandorts Geisingen ausgesprochen. Die Eingaben der beiden Gemeinden wurden bei der Reform vom Justizministerium aber nicht berücksichtigt.

Mittlerweile ist absehbar, dass sich die Räumung der württembergischen Bezirksnotariate um etwa 3 Monate verzögern wird. Aller Voraussicht nach schließt das Notariat Geisingen somit Ende März 2018. Notar Stephan Schulze wird sich selbständig machen und in Rottweil ein Notariat einrichten. Was mit den Räumlichkeiten des Notariats am Standort Geisingen geschieht, ist momentan noch offen. Unter Umständen werden die Räumlichkeiten vom Amtsgericht Tuttlingen als Außenstelle angemietet, weil das Amtsgericht im Jahr 2018 die Nachlass- und Betreuungssachen als neue Aufgaben übernehmen wird. Da das Amtsgericht hierbei erhebliche Aktenbestände unterbringen und für die Bearbeitung der neuen Aufgaben Personal vorhalten muss, wird es voraussichtlich nicht ausreichend Raumkapazität am Amtsgerichtstandort in Tuttlingen geben. Deshalb kann es sein, dass die Räumlichkeiten in Geisingen zukünftig vom Amtsgericht genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle für die Stadt Geisingen zum Januar 2016 zu beantragen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt.
3. Hauptamtsleiter Thomas Schmid wird zum Ratschreiber und seine Stellvertreterin Nina Speck zur stellvertretenden Ratschreiberin bestellt.

Geisingen, 08. September 2015

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter